

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
Aktuelle Informationen der Einrichtungsaufsicht III (19.03.2020)

Vor dem Hintergrund der sich weiter verschärfenden Personalsituation aufgrund der Corona-Krise, möchte ich Ihnen – aufbauend auf meine Info-Mails vom 13.3. und 16.3.20 - weitere aktuelle Hinweise geben.

1. Bitte senden Sie eine kurze Informationen per Mail an die Einrichtungsaufsicht, wenn Sie zu Notmaßnahmen aller Art gezwungen werden (Gruppenschließungen- oder -zusammenlegungen, verminderte Betreuung, räumliche Änderungen, Einsatz von Vertretungspersonal aus anderen Trägerbereichen oder von anderen Trägern usw.). Hierbei gilt mehr denn je, **dass alle stationären Betreuungsformen, insbesondere für Minderjährige unter 14 Jahren, oberste Priorität genießen.** In letzter Konsequenz treten alle anderen betriebserlaubnispflichtigen Angebotsformen dahinter zurück, wenn – z.B. durch Personalmangel - nicht mehr das normale Angebotsspektrum abgedeckt werden kann.

Bitte haben Sie auch im Blick, dass sich vielleicht eine Nachbareinrichtung in einer besonders zugespitzten Notlage befindet und solidarische Hilfe und Unterstützung benötigt, um eine Grundversorgung der ihm anvertrauten Kinder zu sichern. Trägerübergreifende personelle Unterstützung ist in dieser extremen Krisensituation möglich, bitte nutzen Sie Ihre Vernetzungen z.B. aus der bezirklich AG 78 und setzen Sie uns ggf. entsprechend in Kenntnis.

2. Alle Abweichungen von den regulären Betreuungsstrukturen, sowohl räumlich, personell oder konzeptionell, sind vorerst **befristet bis 30.6.2020.** Wenn bis dahin die Krise nicht eine Verlängerung erzwingt, muss ab 1.7.2020 wieder in den Normalbetrieb zurück gekehrt werden. Alle Abweichungen sind zu dokumentieren.
3. Alle externen Besuchskontakte von betreuten Minderjährigen sind unbedingt zu vermeiden. Bitte versuchen Sie, möglichst im Einvernehmen mit den PSB und den fallführenden JÄ, die Kontakte telefonisch zu gestalten, sie zu verschieben oder abzusagen. Nur in besonderen, für das Kindeswohl zwingend notwendigen Ausnahmefällen, lassen Sie bitte direkte Kontakte zu, die dann auch möglichst nicht in den Räumen der Gruppe stattfinden sollten.

Sollte eine einvernehmliche Lösung eines fest vereinbarten Besuchskontaktes mangels Kooperationsbereitschaft der PSB oder durch fehlenden Kontakt zum JA nicht zustande kommen, können Sie als letztes Mittel von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen, um Besuche in den Betreuungsräumen zu verhindern. **Der Schutz aller betreuten Minderjährigen wiegt in der aktuellen Lage schwerer als eine vereinbarte Kontaktregelung.**

Homepage der Einrichtungsaufsicht Jugendhilfe:
www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/einrichtungsaufsicht-fachinfo/
www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/einrichtungsaufsicht-fachinfo/